ANFRAGE von Patrick Hächler (CVP, Gossau)

betreffend Leistungsindikatoren beim Obergericht

Das Obergericht hat vor geraumer Zeit seinen Rechenschaftsbericht für das Jahr 2005 publiziert. Dort finden sich auch Informationen über die Dauer von Verfahren, sodass sich die Effizienz des Gerichts weitgehend beurteilen lässt. Einige Aspekte sind aber nicht geklärt und geben Anlass zu folgenden Fragen:

- 1. Wie lauten die Leistungsindikatoren (Verfahrensdauer, EQ I, EQ 11) für die Geschäftsarten «Verfahren der Arbeitsgerichte», «Zivilprozesse Kollegialgericht», «Verfahren der Mietgerichte», «Zivilprozesse Einzelrichter», «Handelsgerichtliche Geschäfte», «Berufungen gegen Arbeits-, Miet- und Bezirksgerichtsurteile» sowie «Berufungen gegen Urteile der Einzelrichter im ordentlichen Verfahren», wenn die Verfahren ausgeklammert werden, welche durch Klageanerkennung, Klagerückzug oder Vergleich erledigt werden können?
- 2. Erachtet der Regierungsrat die Effizienz der Gerichte in den Verfahren, in welchen keine Klageanerkennung, kein Klagerückzug und keine Erledigung durch Vergleich erfolgt, als genügend, oder besteht diesbezüglich Handlungsbedarf?

Patrick Hächler